

Der Oberbürgermeister, 60275 Frankfurt am Main

Herrn
Rainer Frey
Görresstraße 24
60386 Frankfurt am Main

Telefon-Durchwahl	Fax	Zimmer
(0 69) 2 12- 39188		

E-Mail
philipp.wolfrum@stadt-frankfurt.de

Ihre Nachricht / Ihre Zeichen	Meine Zeichen
vom 25.02.2015	79.32 Wo

Datum
15. 04. 15

Schadstoffmessstation für den Riederwald

Sehr geehrter Herr Frey,

gemäß meiner Zwischennachricht vom 04.03.2015 habe ich Ihr Anliegen zum Anlass genommen, mich vom zuständigen Fachdezernat über den aktuellen Sachstand informieren zu lassen und möchte nun auf Ihre Anfrage inhaltlich eingehen.

Wie Sie und Herr Rottmann zutreffend festgestellt haben, ist das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) für Luftschadstoffmessungen und den Betrieb von Luftschadstoffmessstationen zuständig. Die gesetzlichen Grundlagen über Art, Anzahl und Standortbedingungen sind in der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutz-gesetzes geregelt.

Nach Rücksprache mit dem Fachdezernat für Umwelt und Gesundheit kann die Luftmessstation in der Hanauer Landstraße nicht in den Riederwald versetzt werden. Die Station ist seit 01.01.1984 in Betrieb und liefert eine wertvolle Messreihe zur langfristigen Veränderung der allgemeinen Luftschadstoffbelastung in Frankfurt am Main. In der Höhenstraße befindet sich keine Luftmessstation mehr. Diese war temporär von 1997 bis Anfang 1999 in Betrieb.

Da in Frankfurt am Main leider viele Straßenzüge von zu hohen Stickstoffdioxidwerten betroffen sind, wird die Bereitschaft des HLUG zur Aufstellung einer zusätzlichen Messstation im Riederwald als äußerst gering und als nicht zielführend eingeschätzt. Es gibt rechtlich und fachlich keine Notwendigkeit zum Ausbau des bereits sehr gut ausgestatteten Messnetzes. Dies ist zudem im Rahmen der Verhältnismäßigkeit und vor dem Hintergrund deutlich stärker belasteter Straßen als die Straße „Am Erlenbruch“ nicht begründbar.

Die Orientierungsmessungen und Prognosegutachten von Hessen Mobil im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bilden gut die aktuelle und zukünftige lufthygienische Situation ab. Der Magistrat hat darüber hinaus im Zuge der kommenden zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans das Hessische Umweltministerium aufgefordert, die Belastung im Bereich „Am Erlenbruch“ rechnen zu lassen, um die lufthygienische Situation noch besser beurteilen zu können.

Selbstverständlich ist die Forderung nach einer Luftmessstation im Riederwald nachvollziehbar. Ein dichtes Luftmessnetz in allen hoch belasteten Straßen wäre sicherlich wünschenswert, dies ist jedoch nicht verhältnismäßig. Die orientierenden Messungen der Hessen Mobil zeigen die typische Situation auf, wie sie bereits aus vielen Frankfurter Straßenzügen bekannt ist: Hohe Stickstoffdioxidwerte direkt an einer vielbefahrenen Straße und deutlich geringere Werte wenige Meter entfernt davon. Diese Problematik wird sich grundsätzlich erst durch eine an reale Bedingungen geknüpfte Abgaspolitik der EU (Abgasnormen) verbessern. Im Bereich „Am Erlenbruch“ wird sich nach Inbetriebnahme des Riederwaldtunnels und der damit einhergehenden Emissionsverlagerung die Betroffenheitszahl deutlich verringern.

Ergänzend verweise ich auf die beigelegte Stellungnahme des Magistrates ST 1745 und auf die Antwort zur aktuellen Ortsbeiratsanregung OM 3853, welche demnächst verfügbar sein wird.

Als Ansprechpartner in dieser Sache steht Ihnen Herr Wolfrum im Umweltamt gerne zur weiteren Verfügung (Tel. 069-212-39188 oder philipp.wolfrum@stadt-frankfurt.de).

Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen zu Ihrem Verständnis beitragen konnte und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Peter Feldmann

Dezernat
X Umwelt und Gesundheit
Amt / Betrieb
79 Umweltamt

Frankfurt am Main, 16.12.2013

Sachbearbeiter/in: Gerlach / Wolfrum

Telefon: 39417 / 39188

Über

- a) Hauptamt – Büro des Magistrats –
- b) Büro der Stadtverordnetenversammlung
- Geschäftsstelle der Ortsbeiräte -

ST 1745

an den Ortsbeirat 11

Betreff

Einschätzung zur Immissionssituation an den zukünftigen Portalen des Riederwaldtunnels - aktuell, in der Bauphase und nach Eröffnung des Tunnels

Vorgang

- | | | |
|--|----------------|---------|
| a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom | | § |
| b) Anregung des Ortsbeirats | vom | OM |
| c) Etat-Anregung des Ortsbeirats | vom | EA |
| d) Anregung der KAV | vom | K |
| e) Anfrage des Ortsbeirats 11 | vom 17.06.2013 | V 758 |
| f) Bericht des Magistrats | vom | B |
| g) Stellungnahme des Dezernats X | vom 20.09.2013 | ST 1412 |

Der Magistrat hat die nachstehende Stellungnahme am 16.12.2013 zur Kenntnis genommen.

Hauptamt
Im Auftrag

gez.: Schäfer

Die oben bezeichnete Anregung lautet:

Die oben bezeichnete Anfrage lautet:

1. Wie schätzt der Magistrat die aktuelle und zukünftige Schadstoffkonzentration in dem oben genannten Bereich ein?
2. Wie sehen die aktuell möglichen gesundheitlichen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenwohnanlage und der anderen Gebäude Am Erlenbruch, wie auch für die Kinder, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher an der Pestalozzischule sowie den Besucherinnen und Besuchern auf den zahlreichen, angrenzenden Sportstätten aus und wie sind diese einzuschätzen? (In Hinblick auf die aktuelle Belastungssituation sollten dabei insbesondere die von Hessen Mobil im Rahmen der Vorbereitungsmaßnahmen zum Riederwaldtunnel repräsentativ im Sommer und Winter der Jahre 2009 und 2010 gemessenen Grenzwertüberschreitungen bei Stickstoffdioxid und Feinstaub berücksichtigt werden (dazu auch Schreiben von Herrn Staatsminister Rentsch an die Bürgerinitiative Riederwald von Ende März 2013 "[. .] derzeit eine Überschreitung des Immissionsgrenzwertes für

Stickstoffdioxid im Bereich der Straße Am Erlenbruch nicht ausgeschlossen ist, [.]. Dies gilt auch für Feinstaub.“). Falls erforderlich sollten umgehend weitere Messungen vorgenommen werden (siehe auch Anregung an den Magistrat OM 2121/13) und bei Bedarf sofortige Maßnahmen zur Senkung der Schadstoffbelastung für die Riederwälder ergriffen werden.)

3. Welche zusätzlichen Belastungen, in Hinblick auf die Schadstoffe und den Lärm, werden die mindestens sieben Jahre andauernden Baumaßnahmen für das Autobahndreieck Am Erlenbruch und den Riederwaldtunnel mit sich bringen?

4. Mit welcher aggregierten Schadstoff- und Lärmbelastigung müssen die in Punkt 2. genannten Bevölkerungsgruppen in der Bauphase rechnen (bitte auch um den Ausweis der Spitzenwerte und der durchschnittlichen Belastungen) und wie ist diese für die Gesundheit der Betroffenen einzuschätzen?

5. Welche Effekte werden die bereits durch den Ortsbeirat geforderten Schutzmaßnahmen für die Bauphase (Anregungen an den Magistrat OM 2121/13 und OM 2168/13) zeigen? Sind eventuell noch weitergehende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in diesem langen Zeitraum zu ergreifen?

6. Wie schätzt der Magistrat die Schadstoffsituation nach Tunnelöffnung ein?

7. Wie ist die Aussage: "Doch selbst bei nachweislicher Überschreitung von Immissionsgrenzwerten wird es schwierig werden hier Abhilfe zu schaffen", vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Brief an Umweltdezernat der Stadt Frankfurt am Main, 22.11.12) zu verstehen?

8. Welches Gesundheitsrisiko wird hier zu Lasten der Riederwälder Bevölkerung eingegangen, insbesondere welches Ausmaß können die Grenzwertüberschreitungen erreichen (bitte auch um die Ergebnisse im kritischsten Szenario)?

9. Wie lange werden die genannten Bevölkerungsgruppen nach Tunneleröffnung einer eventuell erhöhten Schadstoffbelastung ausgesetzt sein und wie sehen dann die möglichen Schutzkonzepte aus? Bitte den Zeitraum bis zur Schaffung möglicher Abhilfemaßnahmen beziffern (insbesondere mit Benennung der Zeiträume für die notwendigen Schritte: a) Beantragung der Immissionsmessstation und Genehmigung durch das Land, b) Errichtung der Immissionsmessstation, c) Anzahl der Jahre der Messung, bis Schadstoffüberschreitungen "ausreichend" dokumentiert werden können, d) Planung von erweiterten Schutzmaßnahmen, e) Realisierung erweiterter Schutzmaßnahmen).

10. Ergibt sich vor diesem kritischen Hintergrund bereits jetzt, im Rahmen der aktuell laufenden Planungen der Schutzmaßnahmen, akuter Handlungsbedarf in Hinblick auf eine sofortige Berücksichtigung von erweiterten Schutzmaßnahmen beim Autobahnbau rund um den Riederwald?

11. Bereits nach den Planungen von Hessen Mobil von 2011 werden nach Autobahneröffnung knapp 400 Wohnungen im Riederwald nicht aktiv vor Lärm geschützt. Das heißt beim Öffnen der Fenster und im Freien sind die Bewohnerinnen und Bewohner Verkehrslärm ausgesetzt. Die der Stadt Frankfurt am Main vorliegenden Studien von RegioConsult aus den Jahren 2011 und 2012 gehen von weit höheren Grenzwertüberschreitungen beim Lärm, insbesondere rund um das Westportal des Riederwaldtunnels aus. Wie stark sind die Riederwälder Wohnungen, die Seniorenwohnanlage Riederwald, die Pestalozzischule und die Sportgelände (Eintracht und FSV) sowie der Wald Riederwald tatsächlich betroffen? Wie werden die Kritikpunkte dieser Studien in Neuberechnungen, zum Beispiel im Rahmen der Verkehrsprognose 2025 berücksichtigt? Die Stadt Frankfurt am Main sollte vor diesem Hintergrund darauf hinwirken, dass der aktive Lärmschutz deutlich ausgeweitet und die Pestalozzischule auf alle Fälle vollständig aktiv geschützt wird.

Vertraulich: ja nein

Anlage(n):

Begründung der Vertraulichkeit:

Stellungnahme:

Der Magistrat hatte in der vorläufigen Stellungnahme vom 20.09.2013, ST 1412, einen Teil der Anfrage (Fragen 1, 2, 6-8 und 11) direkt beantwortet, einen anderen Teil der Fragen (3-5, 9 und 10) dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) übersandt. In diesem Zusammenhang hatte der Magistrat im Anschreiben an das Ministerium zur Minimierung der Belastungen der Bevölkerung während der Bautätigkeiten darum gebeten,

- ausschließlich Baumaschinen mit Partikelfilter einzusetzen,

- in schützenswerten Bereichen der zukünftigen Tunnelportale (beispielsweise an der Pestalozzischule oder Am Erlenbruch) Schadstoffmessungen, insbesondere von Stickstoffdioxid, durchzuführen
- den Einsatz entsprechender Schadstofffilterungssysteme an den Tunnelportalen zu prüfen.

Die Antwort des Landes Hessen liegt nunmehr vor.

Das Antwortschreiben der Hessen Mobil vom 10. Oktober 2013 ist hier nachfolgend in der vollständigen Fassung wiedergegeben.

*„Sehr geehrte Frau Stadträtin Heilig,
sehr geehrte Damen und Herren,*

für Ihr Schreiben vom 29. August 2013, mit dem Sie die Anfrage V 758 des Frankfurter Ortsbeirates 11 vom 17.06.2013 übermitteln, danken wir Ihnen ebenso wie das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, das uns gebeten hat, Ihnen zu antworten.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals betonen, dass wir die Befürchtungen der Bevölkerung sehr ernst nehmen und der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner des Riederwaldes vor Verkehrslärm und Schadstoffen sowohl für die Bundesrepublik Deutschland als Vorhabenträgerin als auch für das Land Hessen ein wichtiges Anliegen ist. Daher weisen wir erneut daraufhin, dass sich nach Realisierung des Gesamtkonzepts aus aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen die nach der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (16. BImSchV) geltenden Grenzwerte eingehalten werden und sich die Situation für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Riederwald deutlich verbessern wird. Auch die nach dem aktuell vorliegenden Gutachten zur lufthygienischen Untersuchung vorgesehenen baulichen Maßnahmen lassen den innerhalb der immissionschutzrechtlichen Vorschriften bestmöglichen Immissionsschutz erwarten.

Ihrem Wunsch entsprechend, ist zu den Fragen 3, 4, 5, 9, 10 und 11 Folgendes auszuführen, wobei wir aufgrund des Sachzusammenhangs die Beantwortung der Fragen 3, 4, und 5 sowie 9 und 10 zusammenfassen:

Aufgrund der vielschichtigen Tätigkeiten auf einer Tunnelbaustelle und deren Veränderungen im Baufortschritt, lässt sich nur schwer beziffern, welche Emissionen und welche Immissionen die Baustelle im Einzelnen wo und wann verursachen wird. Auch kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu getroffen werden, welche Baumaschinen zum Einsatz kommen und welche Emissionskennwerte zu erwarten sein werden. Grundsätzlich ist jedoch bei der Bauausführung die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm-Geräuschimmissionen vom 19. August 1970 und die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, 32. BImSchV) vom 29. August 2002 und damit der Stand der Technik zu beachten. Weiterhin sind die allgemein gültigen immissionschutzrechtlichen Vorschriften und technischen Regelwerke entsprechend einzuhalten. Hessen Mobil wird bereits bei der Einrichtung der Baustelle darauf achten, dass hohe Immissionskonzentrationen für die Anlieger vermieden werden. Im Rahmen der unmittelbar anstehenden Proberammarbeiten wird baubegleitend ein Messprogramm für Lärm, Erschütterungen und Stickstoffdioxid (NO₂) durchgeführt werden, um entsprechende Erkenntnisse zu den Auswirkungen durch die anstehende Tunnelbaumaßnahme zu gewinnen. Auch bei diesen Arbeiten werden bereits Schutzmaßnahmen vorgesehen, die die Immissionsbelastungen minimieren werden.

Wie bereits zuvor ausgeführt, lassen die aktualisierten Gutachten zu den lärmtechnischen und lufthygienischen Auswirkungen keine erhöhten Belastungen erkennen. Die aktualisierten Verkehrsmengenwerte und Emissionsfaktoren ergeben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Tunnelportals eine lufthygienische Verbesserung für den Planfall im Prognosejahr 2025. Danach werden sich insbesondere die erhöhten Lärmschutzwände mit Höhen von bis zu 6 m am Tunnelportal und partiell an der A 661 sowie die verbesserten Emissionsfaktoren durch technisch fortschreitend optimiertes Fahr-

zeugkollektiv emissionsmindernd auswirken. Eine Überschreitung der maßgeblichen Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub ist an den maßgeblichen Bewertungspunkten nicht zu erwarten.

Im Bereich der Straße Am Erlenbruch ist, bedingt durch die Verlagerung von wesentlichen Verkehrsanteilen in den Tunnel Riederwald, mit einer deutlichen Reduzierung der Immissionswerte zu rechnen. Trotzdem ist dem Vorhabenträger aufgegeben worden, nach Inbetriebnahme des Tunnels Riederwald, Immissionsmessungen im Bereich der Tunnelportale durchzuführen. Dieses Messprogramm ist mit den Immissionsschutzbehörden abzustimmen. Für den Fall, dass die Ergebnisse des Messprogramms zeigen sollten, dass die relevanten Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden können, wird die Planfeststellungsbehörde darüber zu befinden haben, welche Vorkehrungen zur Verbesserung der Ableitbedingungen ergriffen werden müssen. Seriöse Aussagen über Art und Dauer der Umsetzung ggfs. weiterer Schutzmaßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Nach den vorliegenden Erkenntnissen werden aber alle sinnvollen technischen und wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen ergriffen, damit unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen der Baumaßnahme die normativ festgelegten Anforderungen eingehalten werden.

Die aktualisierte Lärmberechnung zeigt auf, dass in der Gesamtbetrachtung des Endausbaues der A 661 und dem Lückenschluß der A 66 mit dem Bau des Riederwaldtunnels an 169 Wohneinheiten im Riederwald der für die Nachtzeit geltende Grenzwert der 16. BImSchV geringfügig überschritten wird und insoweit die baulichen Anlagen durch passive Lärmschutzmaßnahmen zu schützen sind. Sowohl die Seniorenanlage Riederwald als auch die Pestalozzischule und das Kinderzentrum Vatterstraße werden nicht nur durch passive, sondern in erster Linie durch aktive Lärmschutzmaßnahmen – Riederwaldtunnel und Lärmschutzwände – geschützt, so dass die geltenden Immissionsgrenzwerte sowohl am Tag als auch in der Nacht eingehalten werden. Zudem werden das Außengelände der Schule, die Sportgelände des FSV und der Eintracht sowie das Waldgelände im Riederwald durch die aktiven Lärmschutzmaßnahmen ausreichend geschützt. Obwohl die Grenzwerte der 16. BImSchV hierfür keine Anwendung finden, weil diese nur für die sog. Nachbarschaft gelten, zu denen Parkanlagen, Erholungswald, Sport- und Grünflächen u.ä. nicht gehören, lässt sich allerdings sagen, dass auch in den genannten Bereichen die zulässigen Grenzwerte zum Teil deutlich unterschritten werden.

Die von RegioConsult zitierten Studien sind mit denen von Hessen Mobil nicht vergleichbar, da den Berechnungen andere Eingangsparameter zugrunde liegen. Die abweichenden Werte resultieren aus Ergebnissen eines von RegioConsult erstellten Gegengutachtens zur Verkehrsbelastung. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Eingangsdaten des von Hessen Mobil aktualisierten Verkehrsgutachtens für Analyse und Prognose der aktuellen Verkehrsdatenbasis Rhein Main entsprechen, auf die sowohl die Stadt Frankfurt am Main als auch der Planungsverband Rhein Main zurückgreifen. Die Erhebung der Eingangsdaten und die Erstellung der Verkehrsuntersuchung sind durch ein unabhängiges Fachplanungsbüro auf der Grundlage der geltenden Regelwerke erfolgt. Ansatz und Methodik entsprechen dem Stand der Technik. Entsprechend den Richtlinien sind die Ergebnisse des Verkehrsmodells als Eingangsdaten für die schalltechnische Berechnung und die lufthygienische Untersuchung verwendet worden.

Wie Sie unseren Ausführungen entnehmen können, wird auf die Bedenken und Anregungen der von der Baumaßnahme betroffenen Bürgerinnen und Bürger weitestgehend Rücksicht genommen, und die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften für den Lärmschutz und die Lufthygiene im Stadium der Planung und Bauausführung beachtet.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Jürgen Semmler
Dezernent“